

M 02/2026

Motion betreffend Wiedereinführung des Art. 8 im Abfallreglement der Stadt Thun

Anja Dolder, Caroline Erni, Fraktion GRÜNE, Fraktion SP

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Änderung des Abfallreglements mit der Ergänzung des folgenden Artikels (ehemaligen Art. 8 Veranstaltungen auf öffentlichem Grund) vorzulegen:

Art. 8 Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

¹ Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem und privatem Grund mit mehr als 1'000 Personen über die ganze Veranstaltungsdauer, bei denen Getränke und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr verkauft werden, darf nur Mehrweggeschirr verwendet werden.

² Die zuständige Stelle der Stadt erteilt Bewilligungen unter entsprechenden Auflagen.

Begründung

Im Jahr 2023 hat der Stadtrat nach zwei intensiven Debatten mit äusserst knappen Abstimmungsergebnissen (Erheblichkeitsbeschluss des Postulat P 4/2023 mit Stichentscheid des Ratspräsidenten und Mehrheit für die Teilrevision des Reglements mit einer Stimme Unterschied) der Streichung des Art. 8 im Abfallreglement (AFR) und damit der Angleichung an die kantonalen Vorgaben zugestimmt. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war das Vertrauen in die damals geltende kantonale Grenze für die Mehrweggeschirrpflicht von 1'000 Personen. Es wurde argumentiert, dass eine Harmonisierung mit dem Kanton Bern für Klarheit und Einheitlichkeit Sorge.

Per 1. Januar 2026 hat der Grosse Rat die Schwelle für die Mehrweggeschirrpflicht auf 2'000 Personen angehoben und damit die Rahmenbedingungen bereits wieder verändert. Der Stadtrat hat sich 2023 explizit für eine 1'000er-Grenze ausgesprochen (indem er die kantonale Regelung übernahm). Über eine Verdoppelung bzw. im Bezug auf die bis 2023 geltenden Regelung eine Vervierfachung dieses Schwellenwerts auf 2'000 Personen wurde im Stadtrat nie debattiert, geschweige denn abgestimmt. Somit ist diese massive Lockerung nicht demokratisch legitimiert.

Der Gemeinderat weist in seinem Bericht Nr. 23/2023 ausdrücklich darauf hin, dass es unbestritten und wissenschaftlich belegt ist, dass die Verwendung von Mehrweggeschirr in jedem Fall anderen auch biobasierten Produkten hinsichtlich CO₂-Fussabdruck überlegen ist. Thun hat sich zum Netto-Null-Ziel verpflichtet. Die Anhebung der Grenze könnte dazu führen, dass zahlreiche mittelgrosse Veranstaltungen in Thun nun wieder auf Einweggeschirr setzen könnten. Dies widerspricht dem Ziel der Abfallvermeidung und erhöht den Reinigungsaufwand für die Stadt.

Die kantonalen Vorgaben definieren lediglich ein Minimum. Es steht der Stadt Thun frei, im Sinne einer fortschrittlichen Umweltpolitik strengere Regeln für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund zu erlassen, wie es bereits vor der Reglementsänderung 2023 der Fall war.

Dringlichkeit: wird nicht verlangt

2. Juli 2026

Anja Dolder
C. Erni

M. Marbach
Urina Siegenthal
M. Oesch (Barthome)